

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generalsekretariat@provinz.bz.it
PEC: adm@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpdsb@pec.prov.bz.it

Zwecke und Modalitäten der Verarbeitung: Zum Zweck der Durchführung ihrer Tätigkeit zur Überwachung der Wildtiere in Südtirol im Rahmen des Schutzes natürlicher und naturnaher Lebensräume der Tierwelt verwendet die Landesverwaltung zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse (Art. 6, Abs. 1, Buchstabe e) DSGVO) gemäß Landesgesetz Nr. 14/1987 und LG 10/2023 und den dazugehörigen Durchführungsverordnungen DLH 18/2000 und DLH 25/2023 Video-Fotofallen, die sowohl Fotos als auch Videos aufzeichnen können. Die Geräte können bei Bewegung aktiviert werden oder zu einer programmierten Uhrzeit ein Bild oder Video aufnehmen. Sie sind ausgestattet mit SD-Karten zur Speicherung von Foto- und Videoaufnahmen; Sie können auch mit SIM-Karten versehen sein, sofern die automatisierte Übermittlung der Fotos und Videos erforderlich ist. Die Geräte sind mit einem Vorhängeschloss gesichert, sodass nur befugtes Personal Zugang zu den Aufzeichnungen hat.

Eventuell im Zuge der Überwachungstätigkeit ausnahmsweise erfasste personenbezogene Daten, die sich auf zufällig aufgenommene und direkt oder auch indirekt identifizierbare natürliche Personen beziehen, welche sich im Erfassungsbereich der genannten Geräte aufgehalten haben sollten, werden bei der ersten Sichtung durch das zuständige Personal unverzüglich gelöscht.

Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung Forstdienst an seinem/ihrem Dienstsitz.

Mitteilung und Datenempfänger:

Unbeschadet bleibt in jedem Fall die Übermittlung personenbezogener Daten - zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung - an die Sicherheitsbehörde, die Justizbehörde oder andere öffentliche Stellen zu Zwecken der Sicherheit sowie zur Feststellung von Rechtsverstößen und/oder Straftaten. In solchen Fällen werden die Bild- oder Videoaufnahmen auf geeigneten Datenträgern in einem von den Aufnahmen der Wildtiere getrennten Archiv aufbewahrt.

Die den oben genannten Kategorien angehörigen Stellen handeln als eigenständige Verantwortliche für die Datenverarbeitung.

Außer in den genannten Fällen werden personenbezogene Daten in keiner Weise und aus keinem Grund an Dritte weitergegeben.

Datenübermittlungen: Es werden keine personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Keine personenbezogenen Daten werden verbreitet.

Dauer: Die erhobenen Daten werden für den Zeitraum aufbewahrt, der als notwendig erachtet wird, um die Tätigkeiten im Zusammenhang mit Forschung, Studien sowie der Ausarbeitung von Plänen und Programmen betreffend die Wildtierfauna durchzuführen. Sollten die Fototrappen unbeabsichtigt Bilder oder Videoaufnahmen erfassen, auf denen Personen erkennbar sind, wird der Verantwortliche für die Verarbeitung den betreffenden Teil der Aufnahme löschen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Tätigkeit nicht auf die Erhebung personenbezogener Daten abzielt.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol, im Bereich Transparente Verwaltung - Weitere Inhalte - Zusätzliche Informationen zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der

hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen